

Privatdozentin Dr. Nina Nestler, Universität Bayreuth*

„Wintersport“

THEMATIK	Notwehrprovokation, § 33 StGB, Fehlen des subjektiven Rechtfertigungselements
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittene
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte

■ SACHVERHALT

Bärbel (B) ist zum Snowboarden über das Wochenende ins bayerische Oberstdorf an die Kanzelwand gefahren. Weil sie dort rücksichtslos das Skigebiet unsicher macht, verläuft der Ausflug nicht ohne Zwischenfälle:

Gleich bei der ersten Abfahrt rast B, die eine geübte Boarderin ist und den Sport perfekt beherrscht, geradewegs und ungebremst auf die am Lifteinstieg anstehenden Wintersportler zu. Erst wenige Meter vor der Schlange und weit nachdem sie bereits ein offizielles Warnschild mit der Aufschrift „Langsam fahren!“ passiert hat, dreht sie ihr Brett blitzartig quer, um eine Vollbremsung zu machen. Dabei erzeugt das Snowboard – wie von B beabsichtigt – eine große Schneewolke, die über die Wartenden wie eine eiskalte, frostige Dusche hereinbricht. Der in der Schlange anstehende Skifahrer Sepp (S) hat extrem viel Schnee abbekommen und ist deswegen besonders wütend. Er stürmt auf B los, greift sie am Hals und beginnt sie zu würgen. Damit hatte B nicht gerechnet. Um sich zu befreien, bleibt ihr nichts anderes übrig, als dem S ihr Knie kräftig in den Unterleib zu rammen, sodass dieser zu Boden geht und sich vor Schmerzen krümmt. Durch die Attacke des S vollkommen verschreckt und verwirrt erkennt B zwar, dass sich S nicht mehr rührt; vor lauter Verwirrung zieht sie aber dennoch ihr handelsübliches Pfefferspray, das sie immer bei sich hat, aus der Tasche und sprüht dem S die volle Ladung ins Gesicht. S erleidet durch den Tritt schmerzhafte Hämatome, ferner einen Stimmritzenkrampf infolge einer Reizung durch das Spray.

Am nächsten Tag lernt B den Snowboarder Xavier (X) kennen. Als beide auf der Piste in der Sonne sitzen, wird X aufdringlich. Obwohl sich B wehrt, versucht X sie „anzugrap-schen“ und zu küssen. Sofort kommen die Skilehrer Alois (A) und Uschi (U) herbeigelaufen, die das Geschehen beobachtet haben und gemeinsam eingreifen wollen. Während U der B wirklich helfen möchte, ist A, der nicht den gesamten Vorgang gesehen hat, der Meinung, X und B würden nur herumalbern und Hilfe sei eigentlich nicht notwendig. Er (A) sucht einfach nur Streit. Gleichwohl sind sich beide einig, dass sie dem X keinen schlimmen Schaden zufügen möchten. Zusammen zerren die Skilehrer den X von B weg und stoßen ihn zu Boden. Dieser erleidet dabei mehrere Prellungen am Korpus und bleibt benommen im Schnee liegen.

Wie haben sich B, A und U nach dem StGB strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.